



Mitglieder-Schutzmaßnahmen

für den Sportbetrieb in städtischen Turnhallen

Jeder Teilnehmer muss folgende Voraussetzungen erfüllen und bestätigt dieser mit Eintrag in die Anwesenheitsliste:

Es besteht seit mindestens zwei Wochen kein bekannter Kontakt zu einer infizierten Person.

Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion erhalten keinen Zutritt.

Trainer*innen und Übungsleiter*innen führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können, mit Datum, Uhrzeit, Teilnehmer, Übungsleiter und Trainingsstätte.

Die Turnhalle muss 5 Minuten vor angegebenem Trainingsende verlassen werden und die nachfolgende Trainingsgruppe betritt die Halle 5 Minuten nach Trainingsbeginn.

Jeder Teilnehmer bringt seinen Mund-Nasen-Schutz mit und trägt diesen vor und nach der Sporeinheit beim Betreten und Verlassen der Sporthalle.

Die Hygienemaßnahmen (1,5 m Abstand, regelmäßiges waschen oder desinfizieren der Hände, Nies-Etikette) werden eingehalten.

Teilnehmer und Trainer*innen/Übungsleiter*innen kommen bereits in Sportkleidung zur Sporeinheit. Saubere Hallenschuhe sind mitzubringen.

Die Nutzung der Umkleidekabinen ist zu vermeiden, um Menschenansammlungen und das damit verbundene Ansteckungsrisiko zu minimieren. Aufgrund der zu wahrenen Abstandsregeln käme es zudem zu einem verspäteten Beginn der Trainingseinheit.

Teilnehmer bringen eigene Matten und ein großes Duschtuch zur Sporeinheit mit.

Zutritt zur Sportstätte erfolgt nacheinander, mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m

Gruppengrößen sind gemäß der geltenden Vorgaben verkleinert worden, wenigstens 10qm pro Teilnehmer. Maximal 25 Teilnehmer pro Kaarster Turnhalle, sofern der Mindestabstand während der Übungen eingehalten werden kann.

Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Teilnehmern ist während der gesamten Sporeinheit einzuhalten. Kinder unter 14 Jahren dürfen nur zum Zwecke der Übergabe durch eine Person begleitet werden. Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.

Eltern dürfen sich während der Kinderturnkurse nicht in der Sporthalle aufhalten. Das Betretungsverbot des Schulgeländes MO-FR bis 16:45 h ist ebenfalls einzuhalten.

Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporeinheit unterbleiben. Dazu zählen Begrüßungen, sportbezogene Hilfestellung und Korrekturen sowie Partnerübungen.

Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporeinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Aufgrund umfangreicher Desinfektionsmaßnahmen nach der Schulnutzung, beginnt der Vereinssport MO – FR erst ab 16:45 Uhr. SA und SO findet kein Vereinssport statt.